

Beurteilungskriterien für den gemeinsamen Betrieb von Feuerstätte – Wohnungslüftung – Dunstabzugsanlage

Für den gemeinsamen Betrieb von Feuerstätten und Anlagen zur Wärmerückgewinnung (Wohnungslüftung) bzw. Dunstabzugsanlagen ist die Muster - FeuVO vom 24. Febr. 1995, die durch Beschluss vom 18. September 1997 geändert wurde, bzw. die entsprechenden Regelungen der Feuerungsverordnungen der Länder zu beachten.

Nach § 4 Aufstellung von Feuerstätten dürfen raumluftabhängige Feuerstätten in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, aus denen Luft mit Hilfe von Ventilatoren, wie Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluft-Wäschetrockner, angesaugt wird, nur aufgestellt werden, wenn

1. ein gleichzeitiger Betrieb der Feuerstätten und der luftabsaugenden Anlagen durch Sicherheitseinrichtungen verhindert wird,
2. die Abgasführung durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird,
3. die Abgase der Feuerstätten über die luftabsaugenden Anlagen abgeführt werden oder
4. durch die Bauart oder die Bemessung der luftabsaugenden Anlagen sichergestellt ist, dass kein gefährlicher Unterdruck entstehen kann.

Um den Betrieb der o.g. Be- und Entlüftungsanlagen in Verbindung mit raumluftabhängigen Feuerstätten ohne Gefahren für den Nutzer zu ermöglichen, hat der Verband für Wohnungslüftung in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks unter Beteiligung des TÜV Süddeutschland, Bau und Betrieb, des Industrieverbandes Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. und der FIGAW Beurteilungskriterien erarbeitet, nach denen bis zum Vorliegen entsprechender technischer Regeln vorgegangen werden kann.

Die „Beurteilungskriterien“ wurden für das Anlagensystem raumluftabhängige Feuerstätte, Dunstabzugshaube und zentrale Wohnungslüftungsanlage mit und ohne Wärmerückgewinnung erarbeitet, wobei bei der Wohnungslüftungsanlage einmal nur die Abluft bzw. im anderen Fall die Zu-/ und Abluft betrachtet wird. Diese beiden Installationsvarianten sind beigelegt.

Eine Initiative des Verbandes für Wohnungslüftung in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks und:


TÜV
SÜDDEUTSCHLAND
Bau und Betrieb
Ridlerstraße 65
80339 München
Tel.: (089) 5 190 1018
www.tuevs.de


HKI
Industrieverband Haus-, Heiz-
und Küchentechnik e. V.
Stresemannallee 19
60596 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 2562680
www.hki-online.de


FIGAWA
Bundesverband der Firmen
im Gas und Wasserfach e. V.
Marienburger Straße 15
50968 Köln
Tel.: (0221) 3764830
www.figawa.de


VFW
Verband für
Wohnungs-
lüftung e. V.
Am Heiligen Kreuz 8
29221 Celle
Tel.: (05141) 214511
www.wohnungslueftung-ev.de

Beurteilungskriterien für den Gemeinsamen Betrieb von Feuerstätte – Wohnungslüftung – Dunstabzugshaube

Die nachfolgenden Beurteilungskriterien gelten bis zum Erscheinen entsprechender Regelwerke

Anlagensystem:

Feuerstätte: raumluftabhängig

Wohnungslüftungsanlage: dezentrales Gerät, Zu- / Abluft, mit oder ohne Wärmerückgewinnung
Dunstabzugshaube

Einzuhaltende Maßnahmen:

Raumluftabhängige Feuerstätte

Verbrennungsluftzufuhr über eigene dichte Leitung in den Feuerraum. Querschnitt der Leitung nach Angaben des Feuerstättenherstellers.

Abgas über einfach belegten Kamin oder Luft/Abgas-System. Verbindungsstück dicht ausgeführt.

Wohnungslüftungsgerät

Maßnahmen für den Einsatz eines oder mehrerer Geräte:

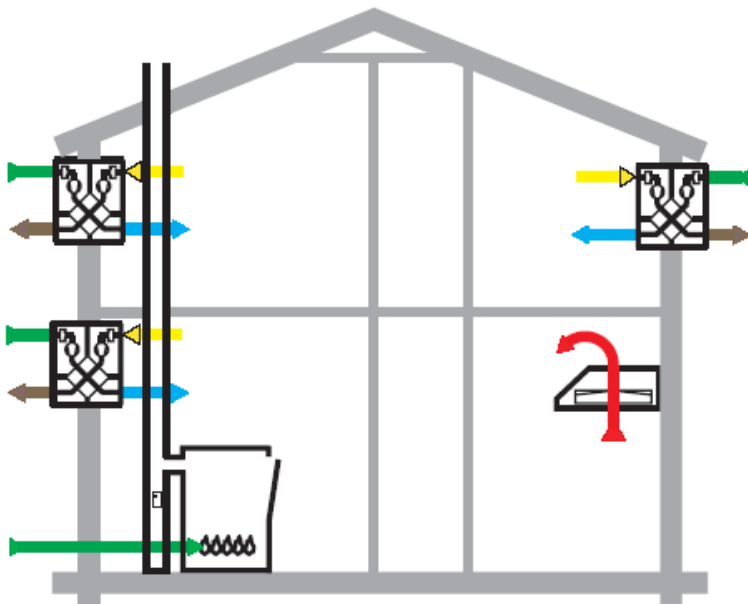
In jedem Gerät schaltet der Abluftventilator bei Störung des Zuluftventilators ab.

Sofern eine Frostschutzschaltung installiert ist, darf diese den Zuluftventilator nicht zeitweise abschalten.

Der Frostschutz kann z. B. durch

- Aussenluftvorwärmung, Elektro- oder Wasserheizregister
- oder gleichwertige Maßnahmen erreicht werden.

Dunstabzugshaube ist im Umluftbetrieb zu betreiben.



Feuerstätte – Wohnungslüftung – Dunstabzugshaube

Anlagensystem:

raumluftabhängige Feuerstätte

Wohnungslüftungsanlage: zentral, Zu- / Abluft, Wärmerückgewinnung

Dunstabzugshaube

Einzuhaltende Maßnahmen:

Raumluftabhängige Feuerstätte

Separate Verbrennungsluftzuführung in den Brennraum. Querschnitt der Leitung nach Angaben des Feuerstättenherstellers.

Einfach belegter Kamin.

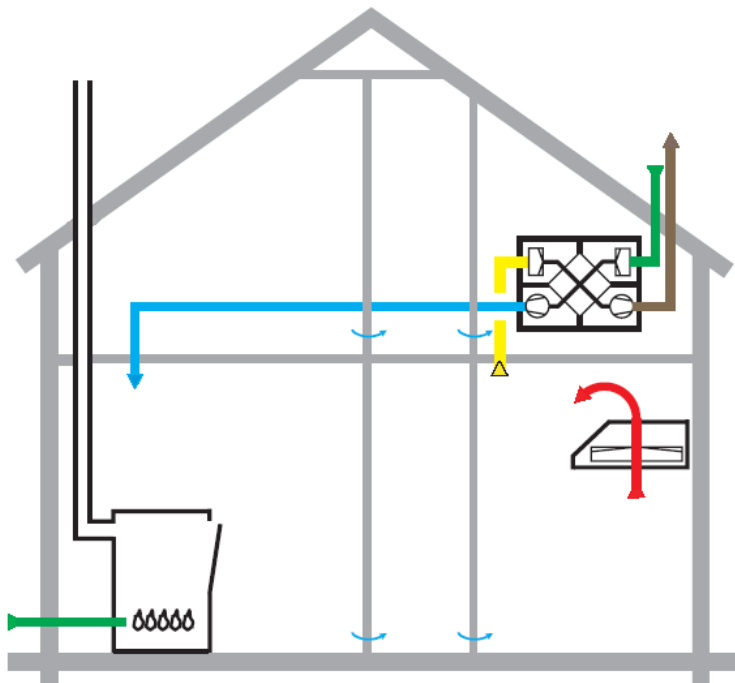
Wohnungslüftungsanlage:

Frostschutzschaltung des Lüftungsgerätes darf nicht durch eine Zuluftventilatorabschaltung erfolgen, sondern z. B. durch:

- Aussenluftvorwärmung, Elektro- oder Wasserheizregister
- Einen Erdrohrwärmetauscher
- Oder gleichwertige Maßnahmen

Abluftventilator schaltet bei Störung des Zuluftventilators automatisch ab.

Dunstabzugshaube ist im Umluftbetrieb zu betreiben.



Feuerstätte – Wohnungslüftung – Dunstabzugshaube

Anlagensystem:

Raumluftabhängige Feuerstätte

Wohnungslüftungsanlage: zentral, Abluft, mit oder ohne Wärmerückgewinnung

Dunstabzugshaube

Einzuhaltende Maßnahmen:

Raumluftabhängige Feuerstätte

Berechnung der gesamten Feuerungsanlage auf 4 Pa.

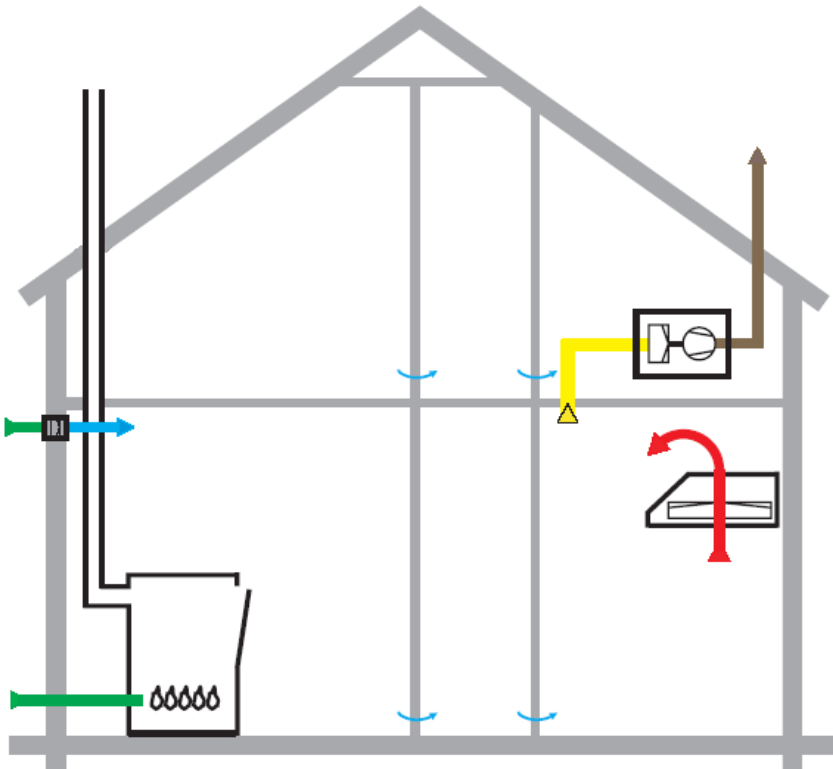
Separate Verbrennungsluftzuführung in den Brennraum. Querschnitt nach Angaben des Feuerstättenherstellers.

Einfach belegter Kamin mit Berechnungsnachweis.

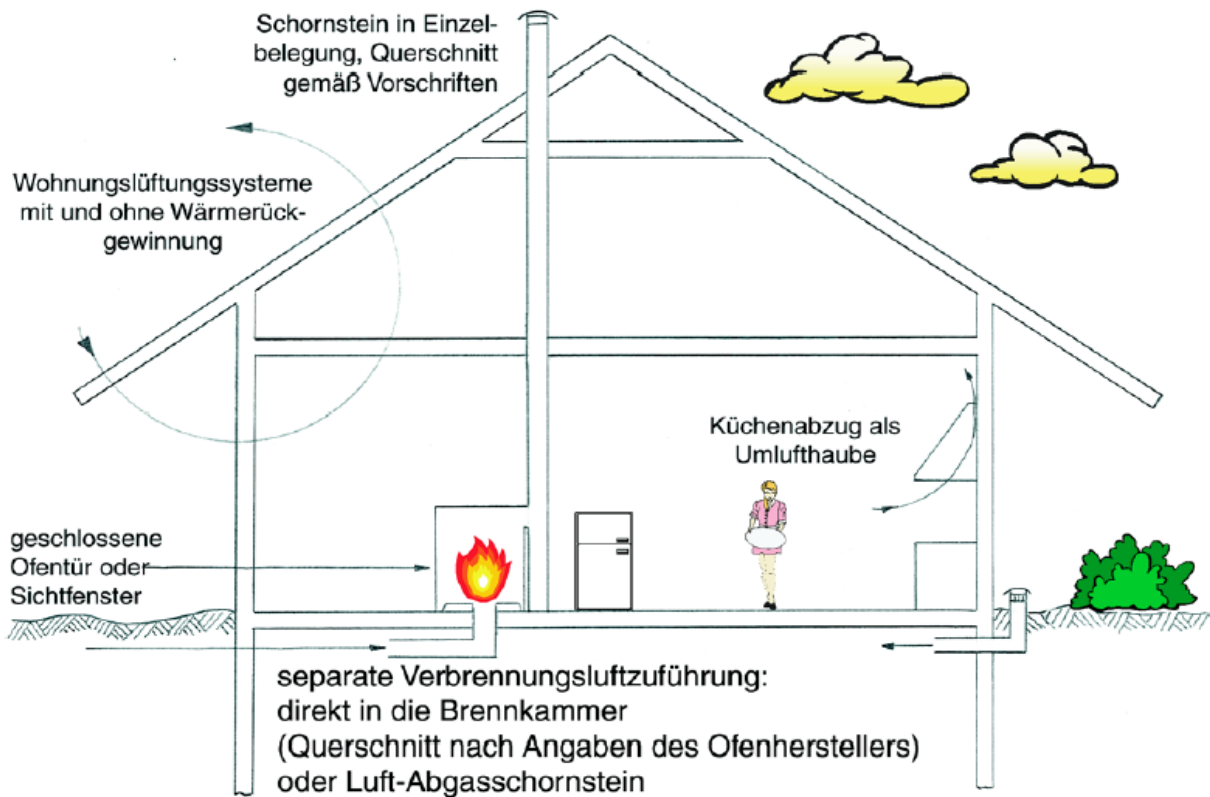
Wohnungslüftungsanlage:

Außenwandventile sind bei maximalen Volumenstrom des Abluftventilators auf 4 Pa auszulegen.

Dunstabzugshaube ist im Umluftbetrieb zu betreiben.



Geprüfte raumluftunabhängige Feuerstätte



Voraussetzung für gleichzeitigen Betrieb:

- Küchenhaube Umluftbetrieb
- Feuerstätte mit erhöhten Dichtungsanforderungen (raumluftunabhängig)
- Feuerstätte mit Verbrennungsluftanschluss und Leitung ins Freie
- Luft-Abgasschornstein
- Eigensicheres Lüftungsgerät

Nachweis der sicheren Funktion durch
allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

